

### **Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02033  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4  
Schwabing-West am 18.06.2024

### **Calisthenics-Anlage für den Luitpoldpark**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02034  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4  
Schwabing-West am 18.06.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14247**

Anlagen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02033 (Anlage 1)  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02034 (Anlage 2)

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 25.09.2024**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing - West hat am 18.06.2024 die beiden anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach im Luitpoldpark eine Calisthenics-Anlage errichtet werden soll, da der Luitpoldpark allgemein für viele sportliche Aktivitäten genutzt wird, und eine solche Anlage zur Vervollständigung der Sportmöglichkeiten noch fehlt. Als beispielhafte Ausführung wird die Calisthenics - Anlage im Olympiapark genannt.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat wird die Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West und ggf. dann die Planung zur Umsetzung einer Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark aufnehmen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage ist eine Realisierung voraussichtlich frühestens ab 2027 möglich.

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02033 und Nr. 20-26 / E 02034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 18.06.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02033 und Nr. 20-26 / E 02034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 18.06.2024, wonach eine Calisthenics-Anlage im Luitpoldpark errichtet werden soll, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführung entsprochen werden.
2. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02033 und Nr. 20-26 / E 02034 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Gesa Tiedemann

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G2, G21, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.